

CO₂-Fußabdruck einfach berechnen

Der neue CO₂-Manager hilft Organisationen des Sozial- und Gesundheitswesens, ihren individuellen ökologischen Fußabdruck zu messen.

6

Nachhaltigkeits- berichte in der Wohlfahrtspflege

Wie soziale Organisationen einen Bericht nach dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex erstellen, erläutert Carina Uhlen vom CSR-Kompetenzzentrum der Caritas.

16

Keine Freiheit ohne Pressefreiheit

Wie es weltweit um die Lage der Pressefreiheit bestellt ist, berichtet Christian Mihr von Reporter ohne Grenzen im Interview.

10





Werden Sie mit uns digital!

Abonnieren Sie den Sozialus als Online-Magazin.

www.sozialus.de



Impressum

Verlag/Herausgeber:

Bank für Sozialwirtschaft AG
 Konrad-Adenauer-Ufer 85
 50668 Köln
 ISSN: 2626-6261

Vorstand:

Prof. Dr. Harald Schmitz
 (Vorsitzender)
 Thomas Kahleis
 Oliver Luckner

Aufsichtsratsvorsitzender:

Dr. Matthias Berger

Redaktion:

Susanne Bauer (V.i.S.d.P.)
 Ronja Afflerbach
 Nick Pohl
 Telefon 0221 97356-237
 s.bauer@sozialbank.de

Satz:

pom point of media GmbH
 Joseph-Haydn-Straße 19
 47877 Willich

Druck:

pacem druck OHG
 Kelvinstraße 1–3
 50996 Köln

Titelbild:
 Shutterstock

Best-Practice-Beispiele aus der Sozial- und Gesundheitswirtschaft und Interviews mit unseren Kunden finden Sie unter:

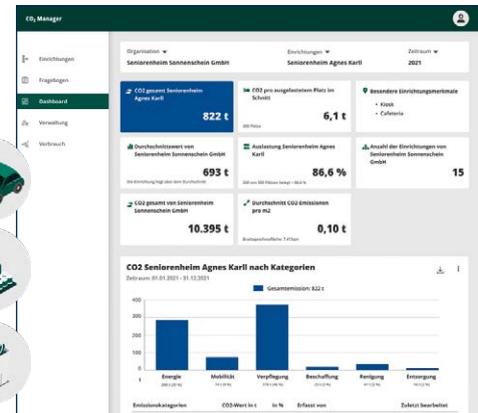
www.sozialbank.de/ueber-uns/unsere-kunden

Bildnachweise: 04+06_BFS Service GmbH | 08_Bank für Sozialwirtschaft | 10_@fabio.niewelt/RSF

04 Zweiter Band der Fachserie „Erfolgsfaktor Nachhaltigkeit“



06



Nachhaltigkeitsmanagement: CO₂-Manager berechnet den ökologischen Fußabdruck

08

**Gemeinsam sozial wirksam
75 Jahre Geschäftsstelle Köln**



100 Jahre
Gemeinsam
sozial wirksam



10 **Reporter ohne Grenzen:
„Pressefreiheit immer wieder
neu erkämpfen“**

Inhalt

BERATEN UND BEWERTEN

Fachserie „Erfolgsfaktor Nachhaltigkeit“: Problem erkannt, Problem gebannt?	04
Nachhaltigkeitsmanagement: CO ₂ -Manager berechnet den ökologischen Fußabdruck	06

GEMEINSAM SOZIAL WIRKSAM

75 Jahre Geschäftsstelle Köln: Et kölsche Hätz	08
--	----

SO GEHT SOZIALWIRTSCHAFT

Reporter ohne Grenzen: „Pressefreiheit immer wieder neu erkämpfen“	10
Trendthema: Gewalt gegenüber Pflegepersonal	13
Netzwerk-News	14
Neue Berichtspflichten: Nachhaltigkeit in der Sozialwirtschaft belegen	16
Nachhaltigkeitskongress: Die sozial-ökologische Transformation gestalten	20

VERANSTALTUNGSHINWEISE

Tagungen und Kongresse	22
Seminare	24
Terminübersicht	26

RECHTSENTWICKLUNG

Wissenswertes	28
---------------	----

SOZIALJUS

Chancengleichheit: Frauennetzwerk nimmt Fahrt auf	30
HOPE News: KommRum e. V. erhält 1.000 Euro	31

Fachserie „Erfolgsfaktor Nachhaltigkeit“

Problem erkannt, Problem gebannt?



Der zweite Band der BFS-Fachserie „Erfolgsfaktor Nachhaltigkeit in der Sozialwirtschaft“ zeigt den Handlungsbedarf sozialer Organisationen im Bereich der Nachhaltigkeit auf. Auf der Basis einer empirischen Erhebung untersucht er die Umsetzung von Nachhaltigkeitsaspekten in der betrieblichen Praxis und im Immobilienbestand. Die Ergebnisse zeigen: Auch wenn die steigenden Anforderungen bezüglich Nachhaltigkeit weitgehend bekannt sind, mangelt es vielen sozialen Organisationen an Personal und Eigenmitteln, um Nachhaltigkeitsmaßnahmen umzusetzen.

Der neue Band „Nachhaltigkeit als Wegweiser für die Unternehmensentwicklung“ basiert auf der Umfrage zu Chancen und Herausforderungen von Nachhaltigkeit in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft. Die Erhebung haben die Bank für Sozialwirtschaft und die BFS Service GmbH Ende 2022 zusammen mit den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrts- pflege, dem Verband Deutscher Alten- und Behindertenhilfe (VDAB) und der Universität zu Köln durchgeführt. Befragt wurden rund 470 Vertreter*innen aus Pflege, Eingliederungs- hilfe, Kinder- und Jugendhilfe, Schulen, Krankenhäusern, Vor- sorge- und Rehabilitationseinrichtungen sowie aus sonstigen Arbeitsfeldern.

Zentrale Ergebnisse der Umfrage

- Je nach Geschäftsfeld können zwischen 80 und 90% der Unternehmen erforderliche Nachhaltigkeitsinvestitionen in naher Zukunft nicht oder nur teilweise tätigen.
- In über 70% der Fälle ist die Refinanzierung von Investitionskosten für Nachhaltigkeitsmaßnahmen durch die

Kostenträger nicht auskömmlich und vorhandene Nachhaltigkeitsstrategien sind nicht mit Budgets für deren Umsetzung unterlegt. Fördermittel können die Lücken nicht schließen.

- Für über 40% der Organisationen stellen Eigenmittel die wichtigste Finanzierungsquelle für Nachhaltigkeitsinvestitionen dar – fehlende Eigenkapitalreserven lassen Nachhaltigkeitsmaßnahmen scheitern.
- 20 bis 60% der Befragten sind bei der Steigerung der ökologischen Nachhaltigkeit ihres Immobilienbestands bisher noch nicht aktiv geworden. Hinzu kommt ein vielfältiger immaterieller Investitionsbedarf insbesondere für prozessuale, digitale und personelle Voraussetzungen.
- Unzureichende Personalkapazitäten und mangelndes Know-how stellen in bis zu 20% der Fälle maßgebliche Hürden für die Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen dar. Bis zu 60% der Organisationen sehen sich nicht in der Lage, einen Nachhaltigkeitsbeauftragten zu benennen.

Die derzeitigen Aktivitäten und Rahmenbedingungen reichen nicht ansatzweise aus, um die Nachhaltigkeitsziele zu erreichen und die Potenziale für die eigene Unternehmensentwicklung auszuschöpfen. Selbst wenn bereits eine Nachhaltigkeitsstrategie implementiert wurde, existiert häufig kein Budget für deren konkrete Umsetzung. Der Investitionsstau droht sich zu verschlimmern. Zentrale Handlungsfelder für die Steigerung von Nachhaltigkeit auf betrieblicher Ebene sind demnach:

1. qualifiziertes Personal
2. ein hinreichender finanzieller Unterbau
3. Erhebung von Nachhaltigkeitsdaten

Nachhaltigkeit gehört in die Geschäftsstrategie

Die Auseinandersetzung mit dem Themenfeld Nachhaltigkeit bietet die Chance, die Geschäftsstrategie zu überprüfen und zu optimieren. Es ergeben sich zahlreiche Unternehmensvorteile, wie ein geringerer Energieverbrauch, die Zufriedenheit von Kunden oder Mitarbeitenden sowie Verbesserungen im Dialog mit Lieferanten, Kostenträgern, Angehörigen und Ehrenamtlichen. Die Nachhaltigkeitsstrategie und Dokumentation der nachhaltigen Unternehmensführung beeinflussen in Zukunft Finanzierungsbedingungen und den Zugang zum Kredit- und Kapitalmarkt. „Der neue Report schafft Transparenz darüber, inwieweit soziale Organisationen auf diese Aufgaben vorbereitet sind, und zeigt auf, was zu tun ist“, sagt Susanne Leciejewski, Geschäftsleiterin Beratung der BFS Service GmbH. „Nicht nur die Organisationen selbst sind gefordert. Es müssen auch die Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit sie ihr riesiges Nachhaltigkeitspotenzial ausschöpfen können.“

Unterstützungsbedarfe bei der Implementierung von Nachhaltigkeit (in Prozent)



Die Sozial- und Gesundheitswirtschaft ist ein maßgeblicher Hebel für das Gelingen der sozial-ökologischen Wende. Die Verantwortung für eine uneingeschränkte Entfaltung dieser Hebelkraft liegt nicht zuletzt bei der Politik. Neben zentralen Handlungsfeldern auf betrieblicher Ebene benennt die Publikation auch politische Maßnahmen zur Schaffung angemessener Rahmenbedingungen. 🌱

Erfolgsfaktor Nachhaltigkeit

Die Fachserie „Erfolgsfaktor Nachhaltigkeit in der Sozialwirtschaft“ nimmt die Anforderungen an eine nachhaltige Sozial- und Gesundheitswirtschaft in den Blick. Der erste Band gibt einen Überblick über die einzelnen Aspekte von Nachhaltigkeit und die gesetzlichen Anforderungen. Band zwei leitet Handlungsoptionen für soziale Organisationen, Verbände und die Politik ab. Der dritte Band, der im Sommer erscheint, wird sich mit Anwendungsbeispielen für die betriebliche Praxis befassen.

Kostenloser Download:

[www.sozialbank.de/
bfs-nachhaltigkeitsreport-bd2](http://www.sozialbank.de/bfs-nachhaltigkeitsreport-bd2)



Autoren:

Markus Sobotke, Teamleiter Research

Lisa Scharf, Referentin Research

research@bfs-service.de

www.bfs-service.de/Analyse-Beratung/

Nachhaltigkeitsmanagement

CO₂-Manager berechnet den ökologischen Fußabdruck



Der erste Schritt zu mehr Klimaschutz ist die Berechnung des eigenen CO₂-Fußabdrucks. So wird sichtbar, an welchen Stellschrauben das Nachhaltigkeitsmanagement ansetzen kann, um die größtmögliche Wirkung zu entfalten. Der neue „CO₂-Manager“ der BFS Service GmbH macht die individuellen CO₂-Emissionen von Organisationen und einzelnen Einrichtungen messbar – speziell auf die Sozial- und Gesundheitswirtschaft zugeschnitten, einfach und übersichtlich.

„Die beschlossenen Klimaziele sind nur erreichbar, wenn möglichst schnell effektive Klimaschutzmaßnahmen umgesetzt werden“, erklärt Susanne Leciejewski, Geschäftsführerin Beratung der BFS Service GmbH. „Mit dem CO₂-Manager helfen wir sozialen Organisationen und einzelnen Einrichtungen dabei, sowohl CO₂ als auch Kosten zu sparen und einen Beitrag zu einer enkeltauglichen Zukunft zu leisten.“ Durch eine einfache und intuitive Bedienung greift der CO₂-Manager die komplexen Herausforderungen der Sozialwirtschaft bei der Berechnung des ökologischen Fußabdrucks auf. Nebenbei trägt er zur Kostenoptimierung bei, indem er Einsparpotenziale in jeder Einrichtung und jedem Haus einer Organisation sichtbar macht. So sind die Ergebnisse nicht nur aus Sicht der ökologischen Nachhaltigkeit, sondern auch kaufmännisch interessant.

Branchentypische Datenerfassung

Anhand von branchenspezifischen Fragebögen erfassen Einrichtungen digital ihren individuellen CO₂-Ausstoß. In den sechs

betriebsrelevanten Kategorien Energie, Mobilität, Reinigung, Beschaffung, Verpflegung und Entsorgung werden die Verbrauchswerte erhoben. Um alle Emissionen zu berücksichtigen, können zusätzlich eigene Faktoren hinterlegt werden.

Beim Energieverbrauch werden die Gebäude mit der Bruttogrundfläche inklusive sämtlicher Betriebsflächen, der Betriebszweck zur Vergleichbarkeit der Einrichtungen, die Anzahl der Plätze oder Betten und Ausstattungsmerkmale wie Produktionsküche, Wäscherei, Friseur, Schwimmbad, Physiotherapie, Sauna oder Kiosk erfasst. In der Kategorie „Reinigung“ kann beispielsweise angegeben werden, ob die Bewohnerkleidung, Handtücher und Bettwäsche im Haus, in einer Wäscherei oder teils intern, teils extern gewaschen werden. Unter „Entsorgung“ werden verschiedene Abfallarten wie Speisereste, medizinische Abfälle und recyclingfähiger Müll nach Anzahl und Größe der

Mülltonnen erfasst. Der übersichtliche Aufbau der einzelnen Fragestrecken ermöglicht eine intuitive Bedienung.

Ganzheitliches CO₂-Management

Alle Rechengrößen und typische Durchschnittswerte des Umweltbundesamtes und des Statistischen Bundesamtes sind im Tool enthalten. So sind im Bereich der Mobilität durchschnittliche Verbrauchswerte für verschiedene Fahrzeugtypen pro Wagen und pro Mitarbeiter hinterlegt. In der Kategorie „Verpflegung“, dem größten Emissionsblock in stationären Einrichtungen, können sowohl Durchschnittswerte nach Alter und

gesundheitlicher Verfassung der Bewohner*innen abgerufen als auch konkrete Einkäufe und Erzeugnisse aus eigener Landwirtschaft eingetragen werden.

Durch die Verknüpfung mit wissenschaftlichen Datenbanken werden die Emissionsfaktoren jährlich aktualisiert und sind immer auf dem neuesten Stand. Ein Beispiel: Bisher ist weder für Latexhandschuhe noch für Inkontinenzeinlagen – beides typische Verbrauchsgegenstände in der Pflege – der durchschnittliche CO₂-Fußabdruck vorhanden. Sobald er bekannt ist, werden die Werte in den CO₂-Manager implementiert und können ganz einfach erfasst werden.

Besonders nützlich im Hinblick auf die künftige Berichtspflicht: Ein Blatt-Symbol zeigt an, welche Indikatoren nach CSRD reportingpflichtig sind. Diese Angaben lassen sich für den Nachhaltigkeitsbericht auf Knopfdruck exportieren.

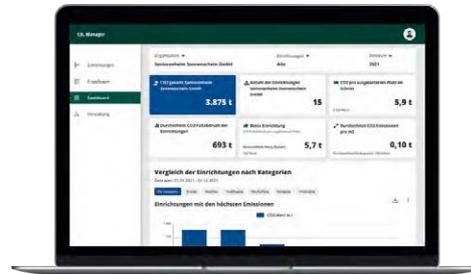
Auswertung der erfassten Emissionen

Die Fragebögen können von mehreren Personen von der Projektleitung über die Haustechnik bis zur Küchenleitung und für verschiedene Einrichtungen ausgefüllt werden. Das System dokumentiert, wer wann welche Werte eingetragen hat, damit alle Angaben nachvollziehbar bleiben. Der Datenschutz erfüllt höchste Standards und wird durch Server in Deutschland gewährleistet.

In einem persönlichen Dashboard sind die erfassten Emissionen übersichtlich zusammengefasst und die wichtigsten Auswertungen auf einen Blick zu sehen. Die Gesamtemissionen werden nach Kategorien ausgewiesen und lassen sich zwischen allen erfassten Häusern und Einrichtungen vergleichen. Der Energieverbrauch für Strom und Heizung ist sowohl pro Platz als auch pro Quadratmeter Fläche ersichtlich. So sind Vergleiche einrichtungsbezogen und zwischen verschiedenen Einrichtungen möglich. „Dieses direkte Benchmarking ermöglicht einen Best-Practice-Austausch innerhalb der Organisation“, erklärt Susanne Leciejewski. „Wo immer möglich, werden Potenziale zur CO₂-Einsparung sichtbar, die auch in anderen Häusern ausgeschöpft werden können.“

In naher Zukunft wird der CO₂-Manager sukzessive erweitert. „Wir arbeiten daran, das Tool zu einem ganzheitlichen

Nachhaltigkeitsmanagement auszubauen“, berichtet Susanne Leciejewski. Neben ökologischen Faktoren zum Klimaschutz sollen bald auch Kriterien der sozialen Nachhaltigkeit und der guten Unternehmensführung aufgenommen werden. Schon jetzt ist er ein hilfreiches Tool für die Branche, um den eigenen CO₂-Fußabdruck zu messen und sich auf die erforderliche Nachhaltigkeitsberichterstattung vorzubereiten. 🌱



Vorteile auf einen Blick

- Branchenspezifische Datenerfassung
- Alle Rechengrößen sind im Tool enthalten
- Best-Practice durch direktes Benchmarking



Ansprechpartnerin:
Susanne Leciejewski, Geschäftsleiterin Beratung
BFS Service GmbH
Telefon 0162 63 17 496
s.leciejewski@bfs-service.de

www.sozial-nachhaltig.de

75 Jahre Geschäftsstelle Köln

Et kölsche Hätz



Ursprünglich als Ausweichstandort gegründet, schlägt in Köln heute das Herz der Bank für Sozialwirtschaft.

Von 1948 bis 1978 war in Köln die einzige Geschäftsstelle der Bank für Sozialwirtschaft neben dem Hauptsitz in Berlin. Erst danach wurden sukzessive Niederlassungen in ganz Deutschland gegründet, die vom Rheinland aus unterstützt wurden. Parallel zum 100. Geburtstag der Bank feiert der Standort Köln im Juni sein 75-jähriges Jubiläum. Heute ist er Sitz der Zentrale und der bundesweit größten Geschäftsstelle. Im Rahmen unserer Jubiläumsrubrik blicken wir zurück auf eine bewegte Geschichte.

Nach dem Zweiten Weltkrieg ist das Berliner Gebäude der Bank für Sozialwirtschaft zerstört. Die sowjetische Besatzungsmacht ordnet an, dass in Berlin alle Bankhäuser ihre Finanzgeschäfte zeitweilig einzustellen haben. Von dieser Verordnung ist auch die Hilfskasse betroffen, sie darf keine Bankgeschäfte tätigen. So trifft die Bank gemeinsam mit ihren Eigentümern, den Wohlfahrtsverbänden, den Entschluss, 1948 eine Zweigstelle in Köln zu errichten. Die Niederlassung Köln soll „die Versorgung mit Krediten, ihre treuhänderische Verwaltung sowie die Beratung der Anstalten in wirtschaftlicher und finanzieller Beziehung“ gewährleisten. Ab 1949 kümmert sich der spätere Direktor, Karl Bleckert, um den Aufbau des Kölner Standortes. Zunächst dürfen dort nur Wiederaufbaudarlehen an gemeinnützige Organisationen vermittelt und Gutachten für Bundesbürgschaften erstellt werden. Erst im Mai 1954 wird die Bank wieder zum Neugeschäft zugelassen.

Der Ausweichstandort mausert sich zur Zentrale

1971 bezieht die Niederlassung Köln in der Mohrenstraße ein eigenes Gebäude, doch schon bald müssen zusätzliche Räume in der Nachbarschaft angemietet werden. Gründe dafür sind das enorme Wachstum und die 1974 getroffene Entscheidung, den Standort Köln zum zweiten juristischen Sitz der Bank zu machen. Dadurch entstehen in Köln neue Abteilungen und Arbeitsplätze. 1976 kauft die Bank deshalb ein verkehrsgünstig gelegenes Grundstück in der Wörthstraße, auf dem bis 1980 ein großzügiger Neubau entsteht, der bereits zehn Jahre später aufgestockt wird.

Noch bedeutender und größer wird der Standort Köln, als die Geschäftsführung 1996 entscheidet, alle Stabsstellen in einer Zentrale zu bündeln. In den Folgejahren wachsen die in Köln ansässigen Abteilungen. Vor diesem Hintergrund entscheidet sich die Bank erneut für die Errichtung eines zeitgemäßen Neubaus in der unmittelbaren Nachbarschaft. 2017 ziehen die Zentrale und die Kölner Geschäftsstelle an das Konrad-Adenauer-Ufer. Bis heute ist in Köln die bundesweit größte Geschäftsstelle. Daher ist hier seit 2019 die Regionaldirektion West angesiedelt, die für die Geschäftsentwicklung in Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz und im Saarland verantwortlich ist und von Markus Weber geleitet wird.

Köln als Wachstumsmotor

30 Jahre lang ist in Köln neben Berlin mit seiner „Insellage“ die einzige Niederlassung der Sozialbank in der Bundesrepublik. Entsprechend wird der größte Teil der Bankgeschäfte über die Niederlassung in Köln abgewickelt, zumal viele Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege ihren Sitz oder eine Vertretung in der nahen Bundeshauptstadt Bonn haben. So kann die Geschäftsstelle Köln ihre Bilanzsumme allein in den Jahren 1976 bis 1981 von rund 564 auf rund 845 Millionen D-Mark erhöhen; im selben Zeitraum steigen die Kundeneinlagen von gut 255 auf fast 443 Millionen und die vergebenen Eigenkredite von knapp 95 auf beinahe 230 Millionen D-Mark.

Beim sukzessiven Aufbau von weiteren Geschäftsstellen in den alten Bundesländern ab 1978 leistet die Kölner Geschäftsstelle mit ihrer breiten Kundenbasis einen wesentlichen Beitrag. Immer wieder gibt sie bei der Gründung neuer Geschäftsstellen Kunden und Geschäftsvolumina an die neuen Geschäftsstellen ab. Durch die vielfältigen Akquisitionsmöglichkeiten im dicht besiedelten Rheinland und die sehr aktive Ansprache durch die Kölner Kundenbetreuer*innen, von denen einige seit vielen Jahren in der Kölner Geschäftsstelle sind und so langjährige gute Kundenbeziehungen pflegen, wächst die Geschäftsstelle Köln dennoch immer weiter.

Einen nicht unwesentlichen Anteil an dieser positiven Entwicklung hat Norbert Küsgen. Er tritt 1977 bei der BFS in Köln ein, wird schon bald Abteilungsleiter Kredit, später Geschäftsstellenleiter. Bis zu seinem Ausscheiden in den Ruhestand im Oktober 2013 trägt er die Verantwortung für die Geschäftsstelle Köln. Norbert Küsgen ist in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft im Rheinland sehr gut vernetzt und wird von vielen Kunden geschätzt. Mit einem jährlichen Neujahrsempfang, für den viele Jahre alle Mitarbeitenden ihre Büros umgestalten und festlich dekorieren, sorgt er für einen beliebten Treffpunkt

„Das Besondere ist der besondere Kontakt, das sind die Menschen hier.“

Irmgard Nolte, neues handeln

Irmgard Nolte ist Gründerin und Vorständin der neues handeln AG, Köln/Berlin, und seit mehr als 20 Jahren Kundin der Geschäftsstelle Köln.



Markus Weber ist als Regionaldirektor West seit 2019 verantwortlich für die Geschäftsentwicklung in Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland. Zugleich leitet er die Geschäftsstelle Köln.

www.sozialbank.de/service/kontakt/standorte/geschaeftsstelle-koeln

**100 Geschichten
aus 100 Jahren**



Diese und weitere Geschichten aus 100 Jahren an der Seite der Sozial- und Gesundheitswirtschaft finden Sie auf der Jubiläumswebseite „Gemeinsam sozial wirksam“.

www.gemeinsam-sozial-wirksam.de

der Branche, der regelmäßig bis in die Morgenstunden dauert. Darüber hinaus lädt er die Kund*innen mehrmals im Jahr zu Vortragsveranstaltungen mit aktuellen Fachthemen und anschließendem Imbiss in die 6. Etage der Wörthstraße ein. Mehr als 100 Teilnehmende sind keine Seltenheit. Die Tradition beliebter Netzwerkveranstaltungen setzt Markus Weber fort, als er 2018 als Geschäftsstellenleiter nach Köln kommt. Heute sind es Sommerfeste in attraktiven Locations, die die Kund*innen anziehen – nach der Unterbrechung durch die Corona-Pandemie das nächste Mal im Juni 2023: Die Geschäftsstelle Köln feiert parallel zum 100. Geburtstag der Bank ihr 75-jähriges Jubiläum. ❄️



 Reporter ohne Grenzen

„Pressefreiheit immer wieder neu erkämpfen“

Am internationalen Tag der Pressefreiheit am 3. Mai hat Reporter ohne Grenzen die Rangliste der Pressefreiheit 2023 veröffentlicht. Die Liste vergleicht die Situation für Journalistinnen, Journalisten und Medien in 180 Staaten weltweit. Sie zeigt, wie sehr sie durch Kriege, Krisen und Konflikte, aber auch durch tätliche Angriffe in vermeintlich sicheren Ländern gefährdet sind. Im vergangenen Jahr war die Lage der Pressefreiheit so instabil wie seit Langem nicht. Die Pressefreiheit gilt als Indikator, wie es um die Demokratie bestellt ist, denn Sicherheit und Freiheit sind die Grundlage für eine unabhängige Berichterstattung. Über die Ergebnisse der weltweiten Befragung sprach die Sozialus-Redaktion mit Christian Mihr, Geschäftsführer von Reporter ohne Grenzen.

»Herr Mihr, was sind die wichtigsten Ergebnisse der neuen Rangliste?«

Die Lage der Pressefreiheit ist in 31 Ländern „sehr ernst“, in 42 „schwierig“, in 55 gibt es „erkennbare Probleme“, und in 52 ist die Lage „gut“ oder „zufriedenstellend“. Die Arbeitsbedingungen für Medienschaffende sind also in rund 70 Prozent der Länder weltweit problematisch, ähnlich wie im Vorjahr. Drei Länder sind dieses Jahr in die schlechteste Kategorie abgerutscht: Tadschikistan, Indien und die Türkei. Deutschland

„Deutschland ist von Platz 16 auf Platz 21 gefallen.“

hat sich einmal mehr ein wenig verschlechtert und ist von Platz 16 auf Platz 21 gefallen. Das hat einerseits mit Verschiebungen anderer Länder zu tun. Aber andererseits auch damit, dass wir in Deutschland im vergangenen Jahr eine Zunahme an gewalttätigen Übergriffen auf Journalisten erlebt haben.

»Welche langfristigen Entwicklungen nehmen Sie wahr?«

Ein großes Problem ist Straflosigkeit. Morde und Verbrechen an Journalisten werden in vielen Ländern dieser Welt nicht verfolgt. Mexiko ist ein krasses Beispiel mit fast 100 getöteten Journalistinnen und Journalisten im Jahr und das Land, in dem die meisten Medienschaffenden weltweit verfolgt werden. Außerdem sind in den letzten Jahren deutlich mehr Journalistinnen und Journalisten verhaftet worden. Deswegen ist es so wichtig, die Institutionen zu stärken. Auf UN-Ebene setzen wir uns für einen Sonderbeauftragten für Journalisten ein, hier in Deutschland für Verbesserungen im Bereich des Strafrechts. Das zweite große Problem ist die Überwachung, denn sie untergräbt das Vertrauen der Quellen und erschwert die Arbeit der Medien. Reporter ohne Grenzen unterstützt Journalistinnen und Journalisten sowohl auf politischer Ebene als auch mit Gegenwehr. In unserem Nothilfebereich bieten wir technische Unterstützung an, um Überwachungssoftware auf Computern und Handys zu erkennen und zu isolieren.

»Wie hat sich Ihre Arbeit durch den Krieg gegen die Ukraine verändert?«

Grundsätzlich unterscheidet sich unsere Arbeit dadurch nicht, denn aus Sicht der Arbeit von Medienschaffenden ist der Krieg in der Ukraine vergleichbar mit anderen Kriegen. Aber die Aufmerksamkeit ist größer. Viele ukrainische Journalistinnen und Journalisten sind auf einmal Kriegsberichtersteller geworden. Wir haben vor Ort sehr schnell sehr viele von ihnen unterstützt, auch mit schussicherer Ausrüstung zur Arbeit in Kriegsgebieten. In Lwiw und in Kiew haben wir mit unserer Partnerorganisation Zentren für Pressefreiheit errichtet. Zudem haben wir geholfen, Verbrechen gegenüber Journalisten vor Gericht zu bringen. Dass wir Verbrechen aus einem europäischen Land vor internationale Gerichte bringen würden, hätten wir uns vor ein paar Jahren nicht ausmalen können.

»Wie erleben Sie die Lage in Russland?«

Ich würde nicht so weit gehen zu sagen, die Pressefreiheit ist abgeschafft. Aber sie ist eingeschränkt zu einem Grad, den man noch vor wenigen Jahren nicht für möglich gehalten hätte. Die meisten unabhängigen Redaktionen haben das Land verlassen. Aus dem Exil arbeiten viele Redaktionen mit Quellen aus Russland, teils auch noch mit Mitarbeitenden vor Ort zusammen, aber unter permanenter Überwachung und mit dem

Schutzwesten und Helme mit dem hervorstechenden Aufdruck „Press“ auf einem Tisch, im Hintergrund das Logo des Lviv Press Freedom Centers auf einem Monitor.



Risiko, selbst verhaftet zu werden. Im vergangenen Jahr haben wir gemeinsam mit der Schöpflin-Stiftung und der Rudolf Augstein Stiftung den JX-Fund für Journalismus im Exil gegründet, um genau in solchen Situationen zu unterstützen.

»Durch den Krieg in der Ukraine und die Proteste im Iran sind andere Krisengebiete im vergangenen Jahr in den Hintergrund gedrängt worden. Wo sollten wir wieder genauer hinschauen?«

Leider gibt es in vielen Ländern Krisen mit erheblichen Auswirkungen auf Journalistinnen und Journalisten. Ein dramatisches Beispiel ist Myanmar, wo die Presse seit dem Putsch vor zwei Jahren brutal unterdrückt wird und journalistisches Arbeiten kaum noch möglich ist. Ein anderes Beispiel, das man hier teilweise völlig unterschätzt, ist Vietnam. Das Land ist nicht umsonst auf Platz 178 unserer Liste. Vietnam ist eine brutale kommunistische Diktatur, die jegliche unabhängige Berichterstattung unterdrückt. Hier bräuchten wir einen Blickwechsel von Vietnam als Urlaubsland hin zu der Diktatur, die es ist. Mexiko ist zwar in den Medien präsent, weil immer wieder Journalistinnen und Journalisten ermordet werden. Aber daran dürfen wir uns nicht gewöhnen. Was dort passiert, ist weiterhin eine Katastrophe für die Pressefreiheit. Ein weiteres Land, das oft nicht beachtet wird, ist Kongo. Auch hier erleben wir immer wieder Angriffe auf unabhängige Journalistinnen und Journalisten.

»Angesichts krasser Einschränkungen in anderen Weltregionen erscheint die Pressefreiheit in Europa und gerade in Deutschland sehr gut. Gleichzeitig erfahren viele klassische Medien eine Vertrauenskrise, Teile der Bevölkerung nehmen sie als „Lügenpresse“ wahr. Wie ist es um die Pressefreiheit in Deutschland und Europa einerseits und die Unabhängigkeit sowie Vertrauenswürdigkeit der Medien andererseits bestellt?«

Will man das Glas halbvoll oder halbleer betrachten? In den vergangenen vier Jahren ist das Medienvertrauen laut einiger

„Wir beobachten, dass die Gewalt gegenüber Journalistinnen und Journalisten stark ansteigt.“

Studien sogar gewachsen oder stabil geblieben. Rund 70 Prozent der Bevölkerung haben Vertrauen in die deutschen Medien, rund 30 Prozent haben dies nicht. Was wir aber beobachten, ist, dass die Gewalt gegenüber Journalistinnen und Journalisten stark ansteigt. Wir sehen hier also eine Radikalisierung oder zumindest eine stärkere Gewalttätigkeit innerhalb jener Gruppe, die kein Vertrauen in die Medien hat. Das hängt mit den Informationsblasen in sozialen Netzwerken und geschlossenen Plattformen zusammen. Deswegen ist es wichtig, sich politisch mit der Regulierung dieser Plattformen zu beschäftigen. Zugleich ist zu sagen, dass wir in vielen Demokratien ein ähnliche Vertrauensverteilung in die Medien beobachten. Vielleicht ist eine gesunde Portion Misstrauen auch ein Ausweis einer funktionierenden Demokratie, dass sie aufgrund ihrer Medienvielfalt auch Zweifel und mehr unterschiedliche Sichtweisen tolerieren kann und muss.

»Sie setzen sich stark gegen Zensur und Überwachung im Internet ein. Ihre Kampagnen machen auf das Thema aufmerksam und finden kreative Wege, die Zensur zu umgehen. Ihre Kampagnen „The Uncensored Playlist“ und „The Uncensored Library“ für Informationsfreiheit im Internet wurden u.a. beim Wettbewerb Sozialkampagne der Bank für Sozialwirtschaft ausgezeichnet. Was haben die Kampagnen bewirkt?«

Unsere Kampagnen wirken sehr unterschiedlich. Im besten Fall führen sie zu einer Veränderung, in manchen Fällen auch nur zu einer stärkeren Sensibilisierung für das Thema. Bei „The Uncensored Playlist“ haben wir Schlupflöcher in den Regimerestrictionen genutzt, weil sie Musikplattformen wie Spotify nicht als Portale von kritischem Journalismus wahrgenommen haben. Über diese Plattformen haben wir verbotene Texte, vertont als Popsongs, in verschiedenen Sprachen zugänglich gemacht. In Vietnam ist ein Lied, in das zensurierter Text eingebracht wurde, in die Top 10 der Streaming-Charts gekommen. Ein ähnliches Prinzip haben wir mit „The Uncensored Library“ aufgegriffen. Hier haben wir das Computerspiel Minecraft genutzt, um zensierte Texte zu verbreiten, und beispielsweise im Iran und in Saudi-Arabien starken Zugriff auf die dort enthaltenen Inhalte festgestellt.

„Dass wir Verbrechen aus einem europäischen Land vor internationale Gerichte bringen würden, hätten wir uns nicht ausmalen können.“

»Seit mehr als zehn Jahren kämpfen Sie mit Reporter ohne Grenzen für Pressefreiheit und Informationsfreiheit im Internet. Die Zeiten für Journalist*innen werden immer schwieriger. Führen Sie einen Kampf gegen Windmühlen?«

Gegen Windmühlen nicht. Aber mit Sisyphos ist es manchmal vielleicht vergleichbar. Es gibt immer Vor- und Rückschritte. Pressefreiheit ist nicht einfach so gegeben oder selbstverständlich. Man muss sie verteidigen und sie sich immer wieder neu erkämpfen. Es gibt schlechte Entwicklungen wie in Myanmar, aber auch positive Entwicklungen wie in Gambia, wo wir eine deutliche Verbesserung bei der Pressefreiheit erleben. 🌱



Christian Mihr

Christian Mihr ist Journalist, Menschenrechtsaktivist und Experte für internationale Medienpolitik. Seit 2012 ist er Geschäftsführer von Reporter ohne Grenzen.

Reporter ohne Grenzen e. V.

Reporter ohne Grenzen dokumentiert Verstöße gegen die Presse- und Informationsfreiheit weltweit und setzt sich für den Schutz von Journalistinnen und Journalisten ein.

www.reporter-ohne-grenzen.de

Trendthema

Gewalt gegenüber Pflegepersonal

Für viele Pflegekräfte gehören Gewalterfahrungen am Arbeitsplatz zu den scheinbar unvermeidlichen Kehrseiten des Berufs. Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) befasst sich mit dem Thema in ihrer Reihe „Forum“.

„Gewaltpräventionskonzepte in der Pflege haben bislang oft nur die Pflegebedürftigen im Blick“, konstatiert die DGUV. „Der Arbeitsschutz fordert aber auch den Schutz der Beschäftigten.“ Forschungen der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege und des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf liefern aufschlussreiches Zahlenwerk: Knapp 80 % der rund 2.000 befragten Beschäftigten aus Altenpflege, Krankenhaus, Notaufnahme und Behindertenhilfe gaben an, in den zurückliegenden zwölf Monaten am Arbeitsplatz Gewalt erlebt zu haben. 81% der weiblichen und 75% der männlichen Teilnehmenden berichteten von verbaler Gewalt durch Patient*innen, auch körperliche und sexualisierte Gewalt wurde genannt.

Entscheidend sei, nach einem Vorfall nicht einfach zur Tagesordnung überzugehen. Die Betroffenen brauchten Unterstützung aus ihrem Umfeld, Verantwortliche im Unternehmen müssten eine „Null-Toleranz-Politik“ gegenüber Gewalt deutlich machen. Zuallererst sei die Leitungsebene gefragt, meint Autorin Claudia Vaupel. „Prävention von und Umgang mit Gewalt am Arbeitsplatz ist ein Top-down-Thema“. Das schließt eine vorurteilsfreie gesamtsystemische Analyse des Gewaltpotenzials in der Pflege ein. „Es ist daher erfolversprechender, Gewaltprävention für beide Zielgruppen [Pflegekräfte und Pflegebedürftige] gleichermaßen zu betreiben“, empfiehlt Dr. Heike Schambortski von der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege.

Dazu zählen Maßnahmen auf drei Ebenen: Maßnahmen, die der Entstehung von Krisen entgegenwirken (Reduktion von Stressoren, reflektierter Umgang mit einschränkenden Maßnahmen), Maßnahmen, die Gefährdungen verringern (Notfallplan, Fluchtmöglichkeiten) und Maßnahmen zur Reduzierung gesundheitlicher Risiken nach aufgetretenen Krisensituationen (Unterstützung durch Führungskräfte und Kollegenschaft, psychosoziale Notfallversorgung).

Im Falle sexueller Übergriffe müsse die Schwelle zur Meldung niedrig und unbürokratisch geregelt werden. Eine Gefährdungsbewertung solle vorgenommen, Schutzziele formuliert und Präventionsmaßnahmen nach den sogenannten TOP-Prinzipien (technisch – organisatorisch – persönlich) abgeleitet werden. Die Einrichtung formeller Beschwerdestellen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ist Pflicht. Wichtig zu wissen: Sexualisierte Übergriffe sind Arbeitsunfälle und der zuständigen gesetzlichen Unfallversicherung zu melden. Nur so können entsprechende Unterstützungs- oder Therapiemaßnahmen eingeleitet werden. ✨

BFS-Trendinfo

Den vollständigen Beitrag und weitere Trendthemen finden Sie in unserem Newsletter BFS-Trendinfo:

www.bfs-trendinfo.sozialbank.de



Hinweise

Netzwerk-News



Bei seiner Klausurtagung im März 2023 nahm SONG e. V. die BruderhausDiakonie als neues Mitglied auf.

SONG-Netzwerk kritisiert Streichung der Förderung von Modellvorhaben

Das Netzwerk: Soziales neu gestalten (SONG), auf dessen Klausurtagung im März 2023 die BruderhausDiakonie als neues Vereinsmitglied begrüßt wurde, kritisiert die Streichung der Förderung von Modellvorhaben in der Pflege aus dem aktuellen Gesetzesentwurf zum Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG). Die Streichung sei ein Rückschritt für die Quartiersentwicklung und die Verbesserung der Pflegesituation in Deutschland. „Damit werden wichtige Chancen zur Schaffung von bedarfsgerechten, regionalen Lösungen und der Erprobung neuer Ansätze zur dringend benötigten Weiterentwicklung der Pflegeinfrastruktur verschenkt“, so Dr. Bodo de Vries, Vorsitzender von SONG, in einer Pressemitteilung. Die Förderung war in früheren Entwürfen des PUEG enthalten gewesen, wurde aber Anfang April 2023 aus dem dann vom Bundeskabinett beschlossenen Entwurf gestrichen.

www.netzwerk-song.de



Neuaufgabe des Förderprogramms „Inklusion einfach machen“

Bis zum 28. Februar 2025 vergibt Aktion Mensch wieder Fördermittel im Rahmen des erstmals 2018 aufgelegten Programms „Inklusion einfach machen“. Inklusive Projekte gemeinnütziger Organisationen werden mit bis zu 60.000 Euro bei einem Fördersatz von bis zu 95 Prozent gefördert. Ergänzend können Zuschüsse für eine barrierefreie Projektumsetzung, die partizipative Einbeziehung von Zielgruppen und die Beschäftigung von Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung in Höhe von jeweils 10.000 Euro beantragt werden. Mit der Förderung sollen Voraussetzungen geschaffen werden, die die Zielgruppen – Menschen mit Behinderung, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre sowie Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten – am politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilhaben und mitgestalten lassen. Als Beispiele nennt Aktion Mensch Projekte zur Herstellung von Barrierefreiheit im Sozialraum, inklusive

Freizeit- und Begegnungsangebote sowie inklusive Angebote zur Selbstbestimmung und Persönlichkeitsentwicklung.

www.aktion-mensch.de/foerderung



100 Beratungsstipendien von startsocial für soziale Initiativen

Auch in diesem Jahr können 100 soziale Initiativen bei startsocial viermonatige Beratungsstipendien durch Coaches aus der Wirtschaft gewinnen. Der Wettbewerb richtet sich an Organisationen, Projekte oder Einzelpersonen, die unter Einbindung Ehrenamtlicher an einer nachhaltigen Lösung einer sozialen Herausforderung arbeiten. Bewerbungen können bis zum 10. Juli 2023 eingereicht werden. Alle Teilnehmenden erhalten von der Jury Feedback mit Anregungen zur Weiterentwicklung. Die 100 Stipendiatinnen und Stipendiaten werden Coaches zugeordnet, deren Profil zum jeweiligen Bedarf passt. Gemeinsam mit den Coaches arbeiten die Stipendiaten vier Monate an der Weiterentwicklung ihrer Initiative und erhalten in dieser Phase Möglichkeiten zum Netzwerkaufbau mit anderen Initiativen und zur Weiterbildung. In der anschließenden zweiten Juryphase werden die Stipendiaten und der Projektfortschritt erneut beurteilt und eine Bundesauswahl von 25 Initiativen bestimmt, von denen sieben bei einer Preisverleihung Geldpreise von insgesamt 35.000 Euro erhalten.

www.startsocial.de



Neuer Leitfaden für Nachhaltigkeit in Pflegeunternehmen

Nachhaltigkeit beschleunigt ein Umdenken in Unternehmen aller Branchen. Für nachhaltig aktive Pflegeeinrichtungen bietet sich eine große Chance, bei der Mitarbeitersuche als verantwortungsbewusster und attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden und dadurch in der Gunst der Bewerber zu steigen. Die BFS Service GmbH und ETL ADVISION haben gemeinsam einen Leitfaden für Nachhaltigkeit in Pflegeunternehmen veröffentlicht, der kostenfrei bezogen werden kann.

Der „Leitfaden Nachhaltigkeit in der Pflege – Pflichten, Chancen und Lösungen für Einrichtungen und Dienste“ dient als erster Wegweiser bei der Entwicklung einer eigenen Nachhaltigkeitsstrategie. Neben einem Überblick über verschiedene Nachhaltigkeitskriterien wird aufgezeigt, wie Pflegeunternehmen ihre Entscheidungen unter nachhaltigen Gesichtspunkten treffen und diese Entwicklung als Zukunftschance nutzen können. Zudem werden die Potenziale von Telepflege für Nachhaltigkeit beleuchtet. Abgerundet wird der Leitfaden durch die Vorstellung digitaler Tools zur Erfassung und Auswertung relevanter Kennzahlen. Dies ermöglicht auch kleineren Unternehmen eine effektive Setzung und Kontrolle von Nachhaltigkeitszielen.

www.bfs-service.de/de/Leitfaden-Nachhaltigkeit-in-der-Pflege.html

Neue Berichtspflichten

Nachhaltigkeit in der Sozialwirtschaft belegen

Von Carina Uhlen

Die Bewahrung der Schöpfung, die Beachtung von Menschenrechten, der Einsatz für einen (sozial gerechten) Klimaschutz – ureigene Themen der Sozialwirtschaft meinen Sie? Europäische Rechtsetzung war für die Freie Wohlfahrtspflege lange nur aus förder-technischer Perspektive beachtenswert. Warum eigentlich? Wenn Nachhaltigkeit unser Handeln bestimmt und immer mehr zur Grundlage für alle Wirtschaftsbereiche erhoben wird, können sich auch große Träger, Verbände und Einrichtungen nicht gegen eine Nachhaltigkeitsberichterstattung wehren. Warum denn auch? Ein Aufruf, sich im Sinne der Nachhaltigkeit am Sein und nicht nur am Schein messen zu lassen.

Berichtspflichten sind Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege nicht unbekannt. Die Freie Wohlfahrtspflege berichtet seit Jahren mit dem moralischen Anspruch, auf Missstände in der Gesellschaft aufmerksam zu machen und daraus sozialpolitische Forderungen zu formulieren. Als Sprachrohr gibt sie

benachteiligten Gruppen eine Stimme, über die sozialen Herausforderungen der Wohlfahrtspflege zu berichten und soziale Ungerechtigkeiten zu bekämpfen.

„Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege müssen sich aktiv mit steigenden Erwartungen in Bezug auf Sorgfaltspflichten und Transparenz auseinandersetzen.“

Zum anderen werden Pflichten zu Berichten umweltbedingt gefordert. Beispiele: Spender*innen, die transparent informiert werden, wohin ihre finanziellen Unterstützungen fließen. Prüfbare Verwendungsnachweise für öffentliche und private Finanzmittel, mit denen die qualitative Arbeit in der Sozialwirtschaft oft erst in dem notwendigen Umfang erbracht werden kann. Regelmäßige Prüfungen der Wirtschaftsprüfer*innen über die finanziellen Belange der Unternehmen der Sozialwirtschaft sind im Sinne einer Compliance üblich und werden nach den jeweils geltenden Rechnungslegungsstandards vorbereitet und durchgeführt. Finanzielle Berichterstattung als Ausdruck von Regelkonformität, ob auf der Basis gesetzlicher oder auch freiwilliger Kodizes, ist ein fester Bestandteil des Managements der Unternehmen in der Sozialwirtschaft.

Soziales, Wirtschaft und Umwelt

Seit einigen Jahren rückt der Aspekt der Nachhaltigkeit verstärkt in den Blick, nicht nur durch gesellschaftliche Anforderungen an alle Branchen, um die 2015 verabschiedeten 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung im Rahmen der Agenda 2030 der Vereinten Nationen zu erreichen. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung werden die zu veröffentlichenden Informationen der Unternehmen über die üblichen wirtschaftlichen Aspekte hinaus auf ökologische und soziale Aspekte ausgedehnt. Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege als Teil der Sozialwirtschaft müssen sich aktiv mit steigenden Erwartungen, sowohl in Bezug auf die Sorgfaltspflichten als auch hinsichtlich der Transparenz, auseinandersetzen. Im ersten Schritt bedeutet dies für die Organisationen, die derzeitigen Regulierungen im Blick zu haben und die kürzer werdenden Umsetzungsfristen nicht auszublenden.

CSR-Berichtspflicht und EU-Taxonomie

Eine dieser CSR-Berichtspflichten ergibt sich aus der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD). Nachhaltigkeit soll damit in der Berichterstattung integral behandelt und finanziellen Themen schrittweise gleichgestellt werden. Neben Angaben zu Strategie und Geschäftsmodell werden auch übergeordnete Themen, wie Nachhaltigkeitsziele, inklusive Emissionsreduktionsziele für 2030 und 2050, Governance, Management und die Organisation von Nachhaltigkeit sowie Sorgfaltspflichten und negative Auswirkungen entlang der Wertschöpfungskette in den Report einbezogen.

Aus einer Berichtspflicht zum CSRD leitet sich für Unternehmen der Sozialwirtschaft auch eine Berichtspflicht zur EU-Taxonomie ab. „Diese ist ein zentraler Bestandteil des EU-Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums [...] und soll genau definieren, welche Wirtschaftsaktivitäten als nachhaltig deklariert werden können und welche Bedingungen dafür erfüllt sein müssen“ (DNK-Leitfaden für die Wohlfahrtspflege, S. 19). Auch hier gilt für Unternehmen der Freien Wohlfahrtspflege die Prüfung einer unmittelbaren Betroffen-

heit durch die Berichtspflicht nach CSRD sowie eine Prüfung der Relevanz, unabhängig von einer direkten Berichtspflicht.

Lieferketten müssen nachvollziehbar sein

Ergänzend zu diesen genannten Regelungen verpflichtet seit 2023 das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) in Deutschland ansässige Unternehmen mit mehr als 3.000 Mitarbeitenden, bei den eigenen Geschäftsaktivitäten, aber auch bei ihren Geschäftspartnern, menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten zu beachten. Viele Unternehmen der Freien Wohlfahrtspflege werden aufgefordert sein, sich mit ihrem Lieferkettenmanagement zu beschäftigen und zu berichten.

Nun sollte man annehmen, dass diese Aspekte in Unternehmen der Sozialwirtschaft, besonders der Freien Wohlfahrtspflege, schon im ureigenen Auftrag fest verankert sein müssten. Die Bewahrung der Schöpfung, die Beachtung von Menschenrechten, der Einsatz für einen (sozial gerechten) Klimaschutz – all das sind Themen, mit denen sich die Verbände schon eingehend beschäftigen und in – zugegeben unterschiedlichen Priorisierungen und Tiefen – auf den Weg gemacht haben. Die

Besonderheit liegt allerdings darin, dass politische Entwicklungen zu den rechtlich verpflichtenden Berichtspflichten führen. Dies stellt viele Organisationen vor Herausforderungen – zunächst alle Regulierungen zu erfassen, zu verstehen und im Blick zu behalten. Und dann in dem eigenen Unternehmen mit ausreichend Ressourcen umzusetzen. Dies ist in vielen Organisationen schlichtweg nicht umsetzbar und benötigt Unterstützung.

Deutscher Nachhaltigkeitskodex für die Freie Wohlfahrtspflege

Diese Herausforderung wurde zu einem Themenschwerpunkt in den Arbeitsinhalten des CSR-Kompetenzzentrums im Deutschen Caritasverband, ein Zusammenschluss von zahlreichen Verbänden innerhalb der Caritas, die sich seit Jahren mit den Themen Corporate Social Responsibility (CSR) und Nachhaltigkeit auseinandersetzen. Über einen längeren Zeitraum

ZIELE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG



beschäftigten sich Verantwortliche der Caritas aus den unterschiedlichen Arbeitsfeldern und Managementbereichen mit möglichen Instrumenten und Standards.

Gemeinsam hat sich das CSR-Kompetenzzentrum im Deutschen Caritasverband mit der Diakonie Deutschland, dem Rat für Nachhaltige Entwicklung sowie relevanten Stakeholdern wie der Bank für Sozialwirtschaft und verschiedenen Kirchenbanken auf den Weg gemacht, den Unternehmen der Freien Wohlfahrtspflege einen Berichtstandard näher zu bringen, der die kommenden gesetzlichen Verpflichtungen in einem verlässlichen, praktikablen, verständlichen, aber auch schlanken

Umfang ermöglicht. Aus der Sicht dieser Akteure bietet der Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK) mit 20 Kriterien einen Berichtstandard, der auch Unternehmen der Sozialwirtschaft einen Rahmen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung ermöglicht, die den aktuellen, aber auch perspektivischen Anforderungen gerecht wird. In einem umfangreichen Prozess mit vielen Beteiligten ist es gelungen, einen Leitfaden zu veröffentlichen, der bewusst anwendernah den DNK für die Branche der Freien Wohlfahrtspflege übersetzt und gleichzeitig eine Informationsquelle zum Thema Nachhaltigkeitsberichterstattung, Regularien und Relevanz für die Sozialwirtschaft darstellt.

„Der DNK-Leitfaden für die Freie Wohlfahrtspflege überträgt die Kriterien und Begrifflichkeiten auf die Wirkungsfelder der Sozialwirtschaft.“

Carina Uhlen





Der Leitfaden bietet eine Möglichkeit, sich mit der Haltung, dem Selbstverständnis und den Ansprüchen an Nachhaltigkeit auseinanderzusetzen, und berücksichtigt die Besonderheiten der Freien Wohlfahrtspflege. Darüber hinaus werden die 20 Kriterien des DNK umfassend erklärt und Begrifflichkeiten „übersetzt“, sodass diese auch leicht auf die Wirkungsfelder der Sozialwirtschaft übertragbar werden. Ergänzt durch Lifehacks und Arbeitshilfen kann er den Weg bis hin zu einer Nachhaltigkeitsberichterstattung mit dem DNK begleiten und bereichern.

Mit Nachhaltigkeit zur erfolgreichen Führung

Denn eins ist sicher: Nachhaltigkeit wird in all ihren Facetten, den ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Dimensionen, eine relevante Rolle in der erfolgreichen Führung von (Sozial-)Unternehmen einnehmen. Abgeleitet wird dieser Anspruch nicht nur aus den Anforderungen der gesetzlichen Pflichten und Erwartungen wichtiger Stakeholder, sondern auch als Selbstverpflichtung der Freien Wohlfahrtspflege für den Inhalt der Arbeit und der Organisationsentwicklung innerhalb des eigenen Unternehmens.

Wir möchten dazu ermutigen, sich diesen Anforderungen schon jetzt zu stellen und frühzeitig Nachhaltigkeit in ein strategisches Management aufzunehmen. Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege sind in vielen Bereichen schon stark aufgestellt. Jetzt geht es darum, systematisch den Ist-Zustand zu erheben, belastbares Datenmaterial zu erfassen und anhand dessen Entwicklungspotenziale zu erkennen. Die daraus abzuleitenden Maßnahmen werden Unternehmen der Sozialwirtschaft einen zukunftsfähigen Weg ermöglichen, um ihr Kerngeschäft der sozialen Dienstleistungen nachhaltig weiterzuentwickeln und damit als integraler Teil der Gesellschaft die Ziele der Agenda 2030 mitzubewegen. ✿



Carina Uhlen

Geschäftsführerin des CSR-Kompetenzzentrums im Deutschen Caritasverband
 cuhlen@csr-caritas.de

CSR-Kompetenzzentrum

Das CSR-Kompetenzzentrum im Deutschen Caritasverband mit Sitz in Osnabrück ist bundesweit tätig und wird von 16 Verbänden aus der verbandlichen Caritas getragen.

DNK-Leitfaden

Der Leitfaden für die Freie Wohlfahrtspflege zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex kann kostenlos heruntergeladen werden unter:

www.csr-caritas.de





Vertreter*innen der Diakonie und der Caritas aus Baden-Württemberg veranstalteten den Nachhaltigkeitskongress in Stuttgart.

Nachhaltigkeitskongress

Die sozial-ökologische Transformation gestalten

Die Sozialwirtschaft soll ihre ganze Größe einsetzen und die sozial-ökologische Transformation aktiv mitgestalten. Das war die Idee des zweiten Nachhaltigkeitskongresses der Diakonie und der Caritas aus Baden-Württemberg, der am 30. März in Stuttgart stattfand. Die Voraussetzungen dafür seien sehr gut, so die Veranstalter: Expert*innen für soziale Nachhaltigkeit sind die Wohlfahrtsverbände ohnehin, für die christlichen Verbände gehört die Bewahrung der Schöpfung und damit die ökologische Nachhaltigkeit zum Kernauftrag – und wirtschaftlich nachhaltig agieren gemeinnützige Träger seit eh und je.

Die Rahmenbedingungen jedoch sind herausfordernd: Fehlende Refinanzierungssysteme, mangelnde personelle Kapazitäten und nicht vorhandenes Know-how machen es schwierig, Klima- und Umweltschutzziele zu erreichen und neue Berichtspflichten, die sich aus der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), der EU-Taxonomie und dem Lieferkettengesetz ergeben, zu erfüllen. Schnell wurde deutlich, dass es nur gemeinsam gelingen kann, den Wandel aktiv zu gestalten und die Wohlfahrtspflege zukunftsfähig und krisensicher aufzustellen.

Fünf Ansatzpunkte für den Wandel

Wie dies gehen kann, zeigte Yvonne Zwick, Vorsitzende des B.A.U.M. e.V., in ihrer Keynote „Die Sozialwirtschaft als Mitgestalterin der nachhaltigen Transformation“: Mit Blick auf die

globalen Nachhaltigkeitsziele könne die aktuelle Zeit der Multi-Krisen auch als Zeit der Multichancen begriffen werden. Eine große Kraft der Wohlfahrtsverbände liege in ihrer Rolle als Multiplikatoren einer wertorientierten Wirtschaft, auch wenn die Träger mit knappen Ressourcen kämpfen. Sie könnten die Anwaltschaft für die Menschen in ihren Einrichtungen übernehmen. Es gebe einen weltweiten Konsens zu den globalen Nachhaltigkeitszielen. Dieser sollte als Chance genutzt werden. Fünf Transformationsfelder für die Sozialwirtschaft zeigte Zwick auf:

1. Bauen & Gebäudemanagement

Hier bestehe ein hoher Veränderungsbedarf, da bei nicht sanierten Gebäuden die größte CO₂-Emissionsquelle liege: Die aktuelle Sanierungsquote liege bei 1%; schon ab 3% ist eine Klimawirkung nachweisbar.

2. Mobilität & Fuhrparkmanagement

Hier gelte es, Alternativen für die Mitarbeitenden zu schaffen, z.B. durch das Angebot von Jobrädern, Deutschlandtickets, E-Ladestationen, Parkraumbewirtschaftung, Duschen für Radfahrer, Dienstreiserichtlinien etc.

3. Nachhaltige Beschaffung & Suffizienz

Vorrangiges Ziel müsse es sein, beim Einkauf und bei der Produktion vom „zu viel“ wegzukommen, z.B. durch bedarfsgerechtes Kochen.

4. Haltung

Dies sei das wichtigste Thema: Es gelte, offen zu sein, Aufgaben für sich zu definieren und von der kognitiven Dissonanz wegzukommen. Die Sozialwirtschaft müsse sich als dauerhaft



André Peters, Vorstand Diakonie Baden (l.), und Matthias Fenger, Vorstand Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart, verabschiedeten die Teilnehmenden nach einem spannenden Kongress.



Etwa 80 Gäste verfolgten das Kongressprogramm.

zuverlässiger Partner auch beim Thema Nachhaltigkeit zeigen, nicht nur im Care-Bereich.

5. Controlling & Finanzen

Die Sozialwirtschaft müsse ihre CO₂-Emissionen messen und die Transformation in ihren Finanzkennzahlen berücksichtigen.

Zwick verwies darauf, dass im DNK-Leitfaden für die Wohlfahrtspflege (s. S. 19) zahlreiche Ansatzpunkte zu finden sind, wie sich die genannten Punkte in konkrete Handlungen umsetzen lassen.

Refinanzierung ist der Knackpunkt

Auch Dr. Christopher Bangert, Referatsleiter Sozialwirtschaft beim Deutschen Caritasverband, und Johanna Gary, Zentrum für Recht und Wirtschaft der Diakonie Deutschland, sehen im DNK-Branchenleitfaden die Chance, dass sich die Wohlfahrtspflege durch ihre Berichterstattung gut aufstellen kann, u.a., um weiterhin bezahlbare Kredite zu bekommen. Denn da die Banken durch die EU-Taxonomie bei der Kreditvergabe nachhaltige Kriterien berücksichtigen müssen, wird eine nachvollziehbare Nachhaltigkeitsberichterstattung unabdingbar.

Allerdings müsse auch die Refinanzierung im Auge behalten werden. So könne eine punktuelle Förderung eine Starthilfe sein. Aber insgesamt gehe es um so große Investitionsvolumina, dass dies Eingang in die Leistungsfinanzierung und die Zuwendungen, d.h. in die Regelfinanzierung und die Sozialgesetz-

bücher, finden müsse. Aktuell sei eine kleine SGB XI-Reform in Arbeit. Hier versuchten die veranstaltenden christlichen Verbände, dieses Anliegen einzubringen. Auf Bundesebene gebe es Initiativen, Pilotprojekte der Diakonie und des Caritasverbandes als Hebel zu nutzen, über die auch die Bundesregierung ihr Ziel der Klimaneutralität bis 2035 erreichen kann. Die konkrete Umsetzung gestalte sich jedoch recht schwierig.

Aufbruchstimmung

Eine lebhafteste Debatte entspann sich bei einer Fishbowl-Diskussion zum Thema „Klimawandel und Sozialwirtschaft: Gesetzliche Anforderungen vs. Situation in der Praxis“. Neben vier festen Diskutanten – ein Banker, ein Praktiker, ein Vertreter eines kommunalen Verbandes und ein Wirtschaftsprüfer – kamen zahlreiche Teilnehmende zu Wort. Sehr deutlich wurde dabei, dass die Transformation tatsächlich nur gemeinsam bewältigt werden kann – und dass dafür eine große Bereitschaft vorhanden ist. Erste Verabredungen wurden gleich vor Ort getroffen.

„Eine große Kraft der Wohlfahrtsverbände liegt in ihrer Rolle als Multiplikatoren einer werteorientierten Wirtschaft.“

Yvonne Zwick

So konnte man das Fazit ziehen, dass bei den rund 80 Anwesenden eine große Aufbruchstimmung herrscht. Wenn sie gemeinsam als Vorreiter agieren, werden sie gute Chancen haben, viele andere mitzuziehen. Damit es gelingt, unsere Erde enkelfähig zu machen, müssen alle mitmachen, meinte André Peters, Vorstand Diakonie Baden, bei der Verabschiedung. Der 3. Nachhaltigkeitskongress der vier Wohlfahrtsverbände in Baden-Württemberg findet am 20. März 2024 statt. ✨

Termine

Tagungen und Kongresse

Bildnachweis: Adobe Stock



Strategieimpulse Anlage

Zinswende für mehr Gemeinwohl nutzen!

Online | 22.06.2023 | 16:30 bis 18:00 Uhr

Online | 29.06.2023 | 09:00 bis 10:30 Uhr

Online | 18.10.2023 | 16:30 bis 18:00 Uhr

Online | 25.10.2023 | 09:00 bis 10:30 Uhr

Geldanlagen sind für gemeinnützige Organisationen eine echte Herausforderung. Mit ihrem Gesellschaftsvermögen befinden sie sich in einem Spannungsfeld zwischen Werterhalt und Zweckverwirklichung. Hinzu kommen weitere Dimensionen mit Einfluss auf die Geldanlage: die Kapitalmarktentwicklung, die Inflation und die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien. Die Anlagen müssen so ausgerichtet werden, dass sie Renditen erzielen, um das Gemeinwohl zu fördern, und den Kaufkraftverlust durch die hohe Inflation möglichst kompensieren.

Wie Sie das Vermögen Ihrer Organisation nachhaltig, transparent und richtlinienkonform anlegen, erläutern Ihnen unsere Expert*innen Carsten Graßhoff und Ann-Kathrin Vogt in diesem Strategieimpuls. Dabei stellen sie auch die digitale Vermögensverwaltung für die Sozialwirtschaft „Gemeinwohl-Invest“ vor. Die Veranstaltung findet an jeweils zwei Terminen im Juni und im Oktober aus. Im Herbst wird das Programm an den dann aktuellen Daten und Entwicklungen ausgerichtet.

Programm:

Bedeutung der Zinswende für das Gemeinwohl

Ann-Cathrin Vogt,
Produktmanagerin nachhaltige Geldanlagen
Bank für Sozialwirtschaft, Köln

Lösungsansatz „GemeinwohlInvest“

Carsten Graßhoff,
Teamleiter Institutionelle Wertpapierberatung
Bank für Sozialwirtschaft, Köln und Magdeburg

www.sozialbank.de/news-events/veranstaltungen

12. Sächsischer Unternehmertag Pflege Radebeul | 22. Juni 2023

Der Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V. (bpa) lädt am 22. Juni 2023 zum 12. Sächsischen Unternehmertag Pflege nach Radebeul ein. Das Programm umfasst mehrere Vorträge und Seminare mit interessanten Gastrednerinnen und -rednern ambulanter, teilstationärer und stationärer Pflegeeinrichtungen und Behinderteneinrichtungen. Die Bank für Sozialwirtschaft präsentiert ihre Angebote auf einem Informationsstand.

www.bpa.de

23. VKAD Bundestagung

Berlin | 13. – 14. Juni 2023

Demografischer Wandel, Pandemie und Klimawandel – in Zeiten sich überlagernder Krisen erweitern sich die Themen für die Langzeitpflege mehr und mehr. Die Bundestagung des Verbands katholischer Altenhilfe in Deutschland (VKAD) am 13. und 14. Juni 2023 in Berlin ist das 60. Verbandsjubiläum und Treffpunkt für rund 350 Leitungskräfte aus der stationären Altenhilfe, der ambulanten Pflege und dem Verbandsbereich der Caritas. Als Partner unterstützt die Bank für Sozialwirtschaft die Veranstaltung. Nutzen Sie die Veranstaltungspausen für ein Gespräch am Stand der Sozialbank!

www.bundestagung.vkad.de



EXPO LIVING & CARE 2023

Berlin | 20. – 21. Juni 2023

Die EXPO LIVING & CARE ist aus der bisherigen Messe „ALTENHEIM Expo“ hervorgegangen und befasst sich mit der Zukunft der Altenhilfe. Zu den Top-Themen gehören in diesem Jahr Digitalisierung und Telematikinfrastruktur, Bauen und Sanieren, Vergütung und Finanzierung, neue Wohnformen und die Zukunft der Pflegeheime. Enrico Meier, Direktor des Geschäftsbereichs Markt der Bank für Sozialwirtschaft, hält am 20. Juni 2023 von 12:30 bis 13:00 Uhr einen Vortrag zum Thema „Finanzierungserfordernisse für nachhaltige Serviceimmobilien im aktuellen Marktumfeld“. Als Premiumpartner ist die Sozialbank zudem mit einem Stand auf der Messe vertreten.

www.expo-living.care

65. VKD Jahrestagung

Dresden | 5. – 6. Juli 2023

Der Verband der Krankenhausdirektoren (VKD) feiert dieses Jahr sein 120-jähriges Bestehen. Unter dem Thema „Zeitenwende für die Kliniken – mit der Reform zukunftssicher?“ veranstaltet er seine Jahrestagung vom 5. bis 6. Juli 2023 in Dresden. Im Fokus stehen die gesundheitspolitischen Herausforderungen der nächsten Jahre und die aktuelle Krankenhausreform. Rund 160 Funktionsträger aus Krankenhäusern, psychiatrischen Kliniken, Rehabilitations- und Pflegeeinrichtungen werden in Präsenz teilnehmen, etwa 400 VKD-Mitglieder werden virtuell dabei sein. Auch Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach und Sachsens Ministerpräsident Michael Kretschmer haben ihre Teilnahme angekündigt. Die Bank für Sozialwirtschaft ist mit einem Stand präsent. Nutzen Sie die Möglichkeit, mit den Fachleuten der Sozialbank zu sprechen.

www.vkd-online.de

Terminübersicht

Weitere Veranstaltungen und aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Website.

www.sozialbank.de/news-events/veranstaltungen



Wenn Sie den QR-Code scannen, gelangen Sie direkt zu den Strategieimpulsen.

Intensivschulung mit Zertifikat

Erfolgsfaktor Nachhaltigkeit

28.06.2023 | 07.09.2023 | 28.09.2023 | 10.10.2023

Online | 9:00 bis 11:00 Uhr

Einzelbuchung je 125 Euro zzgl. MwSt. | Paketbuchung aller vier Termine 450 Euro zzgl. MwSt.

Mitarbeitende in sozialen Organisationen benötigen Wissen und Verständnis für die Umsetzung von Nachhaltigkeit in der betrieblichen Praxis. Diese Kompetenzfelder vereint die neue Fortbildung zum Nachhaltigkeitsexperten „Erfolgsfaktor Nachhaltigkeit in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft“. Die vier Intensivschulungen geben einen Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen, Anforderungen und Chancen. Sie können einzeln oder als Seminarreihe gebucht werden. Nach Teilnahme an allen vier Modulen kann ein Zertifikat erlangt werden. Inhalte sind:

1. Grundlagen der Nachhaltigkeitsberichterstattung (28.06.2023)

- Rechtliche Rahmenbedingungen und Fördermöglichkeiten
- Nachhaltigkeits-Strategie und Nachhaltigkeits-Management
- Unternehmenskultur, Werte und Veränderungsmanagement
- Nachhaltigkeit messen und verbessern

2. Energiemanagement, Bau und Sanierung (07.09.2023)

- Bedeutung und Grundlagen der Umweltaspekte
- Ökobilanzierung, CO₂-Fußabdruck und Klimaneutralität
- Nachhaltiges Energiemanagement und eigene Energieerzeugung
- Update zur Energie-Regulatorik
- Gestaltung nachhaltigen Bauens für Praktiker
- Strategien zur Anpassung von Gebäuden an den Klimawandel

3. Soziale Nachhaltigkeit mit Kennzahlen steuern und Prozesse etablieren (28.09.2023)

- Bedeutung und Grundlagen der sozialen Nachhaltigkeit

- Überblick der rechtlichen Rahmenbedingungen
- Soziale Nachhaltigkeit mit Kennzahlen steuern
- Mitarbeitergewinnung und -bindung im Fokus sozialer Nachhaltigkeit
- Chancengleichheit etablieren

4. Governance in der betrieblichen Praxis (10.10.2023)

- Bedeutung und Grundlagen von Governance
- Überblick der rechtlichen Rahmenbedingungen
- Anforderungen an die Unternehmensführung sowie das Chancen- und Risikomanagement
- Aufbau und Entwicklung einer Governance-Struktur
- Umsetzung der Governance in der betrieblichen Praxis

Die Seminarreihe richtet sich an zukünftige Nachhaltigkeitsmanager, Umwelt-, Energie- und Arbeitsschutzbeauftragte sowie Mitarbeitende aus den Bereichen Marketing, Kommunikation, Einkauf, Qualitätssicherung und Personalwesen. Es referieren Expert*innen der BFS Service GmbH.

Anmeldung:
BFS Service GmbH
 Telefon 0221 98817-159
 info@bfs-service.de



www.bfs-service.de/seminare/

Seminar

Grundlagen des Arbeitsrechtes in der Sozialwirtschaft

30.08.2023 | Berlin
10:00 bis 17:00 Uhr | 330,00 Euro zzgl. MwSt.

Um die bestehenden Gestaltungsspielräume beim Abschluss von Arbeitsverträgen ausschöpfen und arbeitsrechtliche Maßnahmen rechtswirksam veranlassen zu können, sind Kenntnisse des aktuellen Arbeitsrechtes erforderlich. So kann beispielsweise die Unkenntnis über bestimmte Zahlungsansprüche geringfügig Beschäftigter oder die fälschliche Beschäftigung von Arbeitnehmer*innen als „freie Mitarbeitende“ zu erheblichen Nachzahlungsforderungen der Sozialversicherungsträger führen. Darüber hinaus führen Formfehler bei der Befristung von Arbeitsverträgen immer häufiger zu Klagen und Abfindungsansprüchen ausscheidender Mitarbeiter*innen.

Das Seminar stellt die Grundlagen des Arbeitsrechtes dar, die Handlungspflichten auferlegen, aber auch Gestaltungsmöglichkeiten eröffnen. Es ist konzipiert für Einrichtungen der Sozialwirtschaft mit mindestens zehn Arbeitnehmer*innen und richtet sich an die Geschäftsführung, Vorstandsmitglieder und Personalverantwortliche.



Julian Arend
Rechtsanwälte
Barkhoff und Partner,
Bochum

Seminar

Betriebsverfassungsrecht aus Arbeitgebersicht

31.08.2023 | Berlin
10:00 bis 17:00 Uhr | 330,00 Euro zzgl. MwSt.

Für den Arbeitgeber ist eine effiziente Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat unerlässlich. Sowohl bei personellen Einzelmaßnahmen als auch bei generellen Regelungen (Betriebsvereinbarungen) oder Umstrukturierungen bestehen gesetzliche Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates. Werden diese verletzt, können die vom Arbeitgeber umgesetzten Maßnahmen gerichtlich angreifbar oder sogar von vornherein unwirksam sein. Um erfolgreich Arbeitgeberentscheidungen umzusetzen und dabei Betriebsratsrechte korrekt zu berücksichtigen, sind daher Kenntnisse des Betriebsverfassungsrechtes erforderlich. Das Seminar behandelt dessen Grundlagen aus Arbeitgebersicht und anhand von Praxisbeispielen.

Auszüge aus dem Inhalt

- Überblick über die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte
- Anspruch des Betriebsrates auf Arbeitsbefreiung, Schulung, Kostenübernahme
- Rechtswirksamkeit von Betriebsratsbeschlüssen
- Mitwirkung bei personellen Einzelmaßnahmen
- Mitbestimmung bei der betrieblichen Lohngestaltung
- Abschluss von Betriebsvereinbarungen
- Mitbestimmung bei Betriebsänderungen, Interessenausgleich, Sozialplan
- Kündigungsschutz von Betriebsratsmitgliedern
- praktisches Vorgehen bei Konflikten

Terminübersicht

Seminare der BFS Service GmbH

Juni 2023

Thema	Dauer	Datum	Ort	Gebühr €*
Förderung durch Stiftungen	1,5 Std.	20.06.2023	Webinar	75,00
Die Stiftungsgeschäftsführung	1 Tag	20.06.2023	Berlin	330,00
Chancen- und Risikomanagement in Einrichtungen der Sozialwirtschaft	1 Tag	20.06.2023	Berlin	330,00
Ausgliederungen in gGmbHs und alle anderen Strukturänderungen auf einen Blick – Umsetzung rechtssicher gestalten	1 Tag	22.06.2023	Berlin	330,00
Intensivschulung Erfolgsfaktor Nachhaltigkeit: Rechtliche Rahmenbedingungen und Grundlagen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	2 Std.	28.06.2023	Webinar	125,00

August 2023

Thema	Dauer	Datum	Ort	Gebühr €*
Führung und Kommunikation – ein Basisseminar für Führungskräfte	2 Tage	28./29.08.2023	Berlin	635,00
Grundlagen des Arbeitsrechtes in Einrichtungen der Sozialwirtschaft	1 Tag	30.08.2023	Berlin	330,00
Betriebsverfassungsrecht aus Arbeitgebersicht	1 Tag	31.08.2023	Berlin	330,00

September 2023

Thema	Dauer	Datum	Ort	Gebühr €*
Führung und Persönlichkeit – die Persönlichkeit macht den Unterschied	1,5 Std.	05.09.2023	Webinar	75,00
Erfolgreiche Führung – Umgang mit Demotivation und kontraproduktivem Arbeitsverhalten	1 Tag	05.09.2023	Köln	330,00

September 2023

Thema	Dauer	Datum	Ort	Gebühr €*
Der beste ambulante Pflege- und Betreuungsdienst	1 Tag	06.09.2023	Köln	330,00
Kostenrechnung für ambulante Pflege- und Betreuungsdienste	1 Tag	06.09.2023	Köln	330,00
Intensivschulung Erfolgsfaktor Nachhaltigkeit: Energiemanagement, Bau und Sanierung	2 Std.	07.09.2023	Webinar	125,00
Mitarbeitergewinnung und -bindung in der Pflege	1 Tag	11.09.2023	Berlin	330,00
Erfolgreich Förderanträge schreiben	1,5 Std.	12.09.2023	Webinar	75,00
Personaleinsatzplanung unter BTHG: Chancen – Risiken – Lösungsansätze	1 Tag	12.09.2023	Berlin	330,00
Die Stiftungsgeschäftsführung	1 Tag	12.09.2023	Köln	330,00
Bauherrenaufgaben bei der Vorbereitung und Durchführung von Bauvorhaben	1 Tag	12.09.2023	Berlin	330,00
Konfliktmanagement im Arbeitsverhältnis – vom Personalgespräch über die Abmahnung bis zur Kündigung	1 Tag	13.09.2023	Berlin	330,00
Baukosten-Controlling	1 Tag	13.09.2023	Berlin	330,00
Datenschutzunterweisung für Mitarbeitende in sozialen Einrichtungen	1,5 Std.	14.09.2023	Webinar	75,00
Führung heute – ein Check-up für Führungskräfte	2 Tage	18./19.09.2023	Köln	635,00
Der steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetrieb in der Sozialwirtschaft	1 Tag	20.09.2023	Köln	330,00
Von der Kostenrechnung zur Managementinformation – Einführung in das operative Controlling	2 Tage	25./26.09.2023	Berlin	525,00
Strategisches Management und Management-Modelle in Non-Profit-Organisationen	1 Tag	26.09.2023	Köln	330,00
Die Mitbestimmung des Betriebsrates im Tendenzbetrieb	1 Tag	26.09.2023	Berlin	330,00
Die Zukunft im Visier – Einführung in das strategische Controlling	1 Tag	27.09.2023	Berlin	330,00
Der beste ambulante Pflege- und Betreuungsdienst	1 Tag	27.09.2023	Hamburg	330,00
Neu als Führungskraft – die neue Führungsrolle selbstbewusst ausfüllen	1,5 Std.	28.09.2023	Webinar	75,00
Kostenrechnung für ambulante Pflege- und Betreuungsdienste	1 Tag	28.09.2023	Hamburg	330,00

BFS Service GmbH

Im Zollhafen 5 (Halle 11), 50678 Köln
Telefon 0221 98817-159
info@bfs-service.de

Das komplette Seminarangebot
finden Sie unter:

www.bfs-service.de/seminare/



BFS
Service GmbH

* Die angegebenen Seminargebühren verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und sind für Non-Profit-Organisationen gültig.

Wissenswertes

Rechtsentwicklung



Umsatzsteuerrecht

Anwaltliche Schuldnerberatung nicht umsatzsteuerfrei

Die Schuldnerberatung durch einen Rechtsanwalt ist umsatzsteuerpflichtig, wenn er neben der Schuldnerberatung weitere anwaltliche Tätigkeiten ausübt. Denn dann erfüllt er nicht die Voraussetzungen einer Einrichtung, die keine systematische Gewinnerzielung anstrebt (§ 4 Nr. 18 UStG).

FG Niedersachsen, Urteil v. 5.9.2023 – 11 K 56/22 (rkr.).

Verfahrensbeistand in Kindschaftssachen umsatzsteuerfrei

An der Tätigkeit eines Verfahrensbeistands in Kindschaftssachen besteht aufgrund der besonderen Schutzbedürftigkeit von Kindern ein erhebliches Gemeinwohlinteresse. Ein gerichtlich bestellter Verfahrensbeistand kann sich daher auf die unionsrechtliche Steuerbefreiung nach Art. 132 Abs. 1 lit g MwStSystRL berufen.

BMF, Schreiben v. 28.4.2023 – III C 3 – S 7183/19/10003:002.

Vereinsrecht

Keine Eintragung eines Vereins mit gesetzeswidrigen Zielen

Ein Verein mit der satzungsmäßigen Tätigkeit, unentgeltliche Hilfeleistung in Steuersachen durch Studierende unter Anleitung beruflich vorgebildeter und erfahrener Praktiker für Studenten zu erbringen („Tax Law Clinic“), kann wegen Verstoßes gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz nicht in das Vereinsregister eingetragen werden.

BGH, Beschluss v. 28.3.2023 – II ZB 11/22.

Wechsel in die Gemeinnützigkeit ist Zweckänderung

Der Wechsel eines bisher steuerpflichtigen Vereins in die Gemeinnützigkeit ist aufgrund der damit verbundenen gravierenden Einschränkungen hinsichtlich der künftig förderfähigen Zielgruppe sowie des zulässigen Tätigkeitsspektrums als Zweckänderung einzustufen, sodass alle Vereinsmitglieder der Satzungsänderung zustimmen müssen, falls die Satzung für diesen Fall keine abweichende Sonderregelung enthält.

LG München I, Urteil v. 21.10.2022 – 25 O 2792/22.

Gesellschaftsrecht

Geschäftsführer kann sich nicht auf Unkenntnis berufen

Der GmbH-Geschäftsführer kann sich gegenüber der Haftungsinanspruchnahme nicht darauf berufen, dass er aufgrund seiner persönlichen Fähigkeiten nicht in der Lage gewesen sei, den Aufgaben eines Geschäftsführers nachzukommen. Wer den Anforderungen an einen gewissenhaften Geschäftsführer nicht entsprechen kann, muss von der Übernahme der Geschäftsführung absehen oder das Amt niederlegen.

BFH, Beschluss v. 15.11.2022 – VII R 23/19.

Abberufung bei Verstoß gegen die Neutralitätspflicht

Geschäftsführer können wegen Verstoßes gegen die ihnen obliegende Neutralitätspflicht aus wichtigem Grund abberufen werden, wenn sie bei einem Streit zwischen den Gesellschaftern einseitig die Position eines Gesellschafters fördern.

KG Berlin, Beschluss v. 9.3.2023 – 2 U 56/19 (rkr).

Gesellschaftsvertragliche Kompetenzen sind bindend

Üblicherweise der Gesellschafterversammlung zugeordnete Kompetenzen können im Gesellschaftsvertrag mit bindender Wirkung dem Aufsichtsrat zugewiesen werden. Wenn z. B. die Kompetenz zur Abberufung des Geschäftsführers nach dem Gesellschaftsvertrag dem Aufsichtsrat zusteht, ist eine Abberufung durch die Gesellschafterversammlung unwirksam.

OLG Celle, Beschluss v. 4.4.2023 – 9 U 102/22 (nrkr).

„Selbstbestellung“ in Tochtergesellschaft unwirksam

Ein Organmitglied des Gesellschafters (Vorstand) kann sich nicht selbst zum Geschäftsführer der Tochtergesellschaft beufen, wenn er nicht vom Selbstkontrahierungsverbot (§181 BGB) befreit ist.

BGH, Beschluss v. 17.1.2023 – II ZB 6/22.

Gründungskosten im Gesellschaftsvertrag exakt anzugeben

Die von einer GmbH übernommenen Gründungskosten müssen im Gesellschaftsvertrag genau angegeben werden; die Angabe eines Höchstbetrages ist allein nicht ausreichend.

OLG Schleswig, Beschluss v. 21.2.2023 – 2 Wx 50/22.

Zuwendungsrecht

Zuschussrückforderung bei Verstoß gegen Vergabeverfahren

Zuwendungen der öffentlichen Hand sind in der Regel an die strikte Einhaltung des formal aufwendigen Vergaberechts gebunden. Bei Verstößen gegen das Vergabeverfahren hat der Zuwendungsgeber nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit sorgfältig abzuwägen, ob und in welcher Höhe die Zuwendung zurückzufordern ist.

OVG Schleswig-Holstein, Urteil v. 23.8.2022 – 5 LB 9/20.

Keine Übertragung von Zuschussmitteln in Folgejahre

Der Zuwendungsgeber darf, auch wenn sich eine Projektförderung über mehrere Haushaltsjahre erstreckt, einen haushaltsjährlichen qualifizierten Verwendungsnachweis fordern und in dem Haushaltsjahr nicht verbrauchte Zuschussmittel bereits während der Laufzeit des Projektes zurückfordern.

OVG Thüringen, Urteil v. 24.6.2022 – 1 KO 285/19.

Keine rückwirkende Verschärfung des Bedingungswerks

Nach dem Erlass eines vorläufigen Zuwendungsbescheides kann die Bewilligungsbehörde die darin genutzten Begriffe im nachfolgenden Schlussbescheid nicht mehr frei auslegen. Der Erstbescheid hat insoweit Fakten geschaffen, über die sie sich nicht mehr nach ihrem Ermessen hinwegsetzen kann. Der Zuwendungsempfänger muss sich auf die im Antragsverfahren gleichmäßig ausgeübte Verwaltungspraxis und den Inhalt des Bewilligungsbescheides einstellen können. Das bedeutet zugleich, dass nach seinem Erlass in Kraft getretene Regelwerke oder spätere Informationen, die von jenen bis zum Erlasszeitpunkt abweichen, nicht zu berücksichtigen sind.

VG Düsseldorf, Urteil v. 16.8.2022 – 20 K 393/22; bestätigt von OVG NRW, Urteil v. 17.3.2023 – 4 A 1988/22; ähnlich VG Schwerin, Urteil v. 20.10.2021 – 3 A 1647/18 SN.

Zulässiger Widerruf der Zuwendung bei Insolvenz

Der Zuwendungsgeber darf die Zuwendung widerrufen, wenn das Insolvenzverfahren über das Vermögen des Zuwendungsempfängers eröffnet wird, und muss nicht abwarten, ob die Zuwendung im weiteren Verlauf des Insolvenzverfahrens, z. B. aufgrund einer erfolgreichen Sanierung, doch noch zweckentsprechend verwendet werden kann.

VG Ansbach, Urteil v. 15.2.2022 – AN 4 K 20.00518.

Rechnungshof muss Tatsachenbehauptungen korrigieren

Es besteht kein Anspruch auf die Richtigstellung von Werturteilen in dem Bericht eines Rechnungshofs über die Fehlverwendung von Zuschussmitteln. Eine unrichtige Tatsachenbehauptung ist hingegen zu widerrufen oder richtigzustellen, außer – so die wohl rechtswidrige Einschränkung des Gerichts –, der Rechnungshof durfte die objektiv unrichtige Tatsache im Zeitpunkt der Berichtserstellung für richtig halten.

BVerwG, Urteil v. 29.6.2022 – 6 C 11/20.



Thomas von Holt
Rechtsanwalt | Steuerberater
www.vonholt.de



Chancengleichheit

Frauennetzwerk nimmt Fahrt auf

Das neugegründete Frauennetzwerk „Women’s Initiative Network“ (WIN) der Sozialbank etabliert eine Plattform, die das Zusammentreffen von Frauen verschiedener Altersgruppen, unterschiedlicher Abteilungen und Hierarchien fördert und ihre Kompetenzen im beruflichen und persönlichen Kontext erweitert.

Das erste Netzwerkevent wurde am 9. März, in der Woche des „Weltfrauentages“, in Köln veranstaltet. „Wir haben uns über unsere Ideen zum Thema Frauennetzwerk ausgetauscht und uns gegenseitig angespornt“, berichtet Sandra Zimmermann, Personalreferentin Recruiting. Ein Highlight des Events war der Vortrag von Finanzexpertin Cindy Mergener von FinMarie zum Thema „Finanzielle Unabhängigkeit für Frauen“. Neue Impulse kamen auch von den eigenen Kolleginnen. Ann-Cathrin Vogt, Produktmanagerin für nachhaltige Geldanlagen & Wertpapiergeschäft, erzählte von ihren eigenen beruflichen und persönlichen Erfahrungen. Im Anschluss hatten alle 50 Teilnehmerinnen die Möglichkeit, sich weiter kennenzulernen und auszutauschen. Weitere Netzwerkveranstaltungen mit internen und externen Speakerinnen und Coaches für Fachthemen sind in Planung.

„Das neue Frauennetzwerk spiegelt unsere Unternehmenskultur der Vielfalt wider, die von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung geprägt ist. Zu einer guten Unternehmens-

kultur gehören Vernetzung, Austausch, gegenseitige Unterstützung, Impulse sowie fachliche und persönliche Weiterentwicklung“, sagt Personalvorstand Thomas Kahleis.

Kooperation mit #MACHERINNEN_CGN

Die Bank für Sozialwirtschaft unterstützt eine Reihe von Netzwerken, Initiativen und Programmen, die sich für Chancengleichheit von Frauen und Männern und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf engagieren. Die Arbeitsgruppe „Women’s Initiative Network“ kooperiert mit den #MACHERINNEN_CGN, einem Netzwerk, das Kölner Innovatorinnen aus verschiedenen Branchen zusammenführt und Veranstaltungen zu verschiedenen Aspekten der Frauenförderung anbietet, an denen die Mitarbeitenden teilnehmen können.

Charta der Vielfalt

Die Sozialbank ist Mitunterzeichner der Charta der Vielfalt, einer unabhängigen Initiative der Wirtschaft, die von rund 3.300 Unternehmen und Institutionen in Deutschland getragen wird. Ziel ist es, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von Vorurteilen ist. Alle Mitarbeitenden sollen Wertschätzung erfahren – unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, physischem Zustand, Alter, sexueller Orientierung oder Identität. ✨



Franka Krettek (KommRum e. V.) erhält den Siegerscheck von Jan Kuhlmann und Sybille Ligan (Sozialbank Berlin).

HOPE News

KommRum e. V. erhält 1.000 Euro

Drittplatzierter der Community-Aktion „Wir leben Gemeinwohl!“ der Vermögensverwaltung „GemeinwohlInvest“ ist der gemeinnützige Verein KommRum. 1980 hat er sich mit dem Ziel gegründet, vielfältige Hilfen für Menschen mit psychischen Erkrankungen und in besonderen Lebenslagen zu bieten. Mit dem Preisgeld legt er sich neue Instrumente für die Musiktherapie zu.

„Wir freuen uns sehr über den Gewinn. Mit dem Preisgeld möchten wir uns ein neues E-Piano zur Erweiterung des musiktherapeutischen Gruppenangebots anschaffen“, sagt Franka Krettek, Projektleiterin Beschäftigungsprojekte bei KommRum e.V. „Daneben soll das E-Piano für Sonderveranstaltungen genutzt werden, wie zum Beispiel bei Ausstellungseröffnungen oder Vorleseabenden“. Die Anschaffung wäre ohne das Preisgeld von GemeinwohlInvest erst Jahre später erfolgt, berichtet Franka Krettek.

KommRum e.V. ist seit 1980 erfolgreich in der sozialpsychiatrischen Pflichtversorgung Berlins tätig. Der Verein begleitet Menschen mit einer seelischen Beeinträchtigung und/oder Abhängigkeitserkrankung sowie Menschen in besonderen Lebenslagen bei der Bewältigung ihrer Lebensaufgaben und unterstützt sie bei der Wahrnehmung ihres Rechts auf Teilhabe und Selbstbestimmung. KommRum e.V. unterhält zwei Kontakt- und Beratungsstellen in Berlin. Dort können Menschen mit und ohne Psychiatrieerfahrung in offener Atmosphäre zu Beratungen oder vielfältigen Gruppenangeboten ins Gespräch kommen.

Ein Schwerpunkt liegt in der Wohnbetreuung. In mehreren Berliner Bezirken hält der Verein Betreuungsangebote in unterschiedlichen Wohnformen vor: Betreutes Einzel- und Appartementwohnen und Therapeutische Wohngemeinschaften. Die „Obdach-PLUS“-Projekte in Berlin-Schöneberg bieten Hilfen für wohnungslose Frauen und Männer, die aufgrund ihrer multiplen Problemlagen in herkömmlichen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe nicht betreut werden können.

In Beschäftigungsprojekten bietet KommRum Menschen mit psychischer Beeinträchtigung die Möglichkeit, einer tagesstrukturierenden und sinnstiftenden Tätigkeit nachzugehen. Zu den Angeboten gehören auch spezielle Angebote für geflüchtete Menschen. Dazu zählen Weiterbildungsangebote, eine aufsuchende Beratung und verschiedene Gruppenangebote zur Vernetzung zwischen Flüchtlingsunterkünften und der psychiatrisch-psychosozialen Versorgung. ♻️

Weitere Informationen: www.kommrum.de

GemeinwohlInvest

Die Vermögensverwaltung der Sozialwirtschaft

GemeinwohlInvest ist die Vermögensverwaltung der Sozialwirtschaft für gemeinnützige Organisationen.

www.gemeinwohlinvest.de



Bank
für Sozialwirtschaft

Electronic Banking Support

Telefon 0800 370 205 00 (kostenfrei)
eb-support@sozialbank.de

Servicezeiten:

Mo. – Do.: 08:00 – 16:30 Uhr
Fr.: 08:00 – 14:30 Uhr

Bank für Sozialwirtschaft AG

Konrad-Adenauer-Ufer 85
50668 Köln
Telefon 0221 97356-0
bfs@sozialbank.de

www.sozialbank.de
www.sozialspende.de



Werden Sie mit uns digital!

Abonnieren Sie den Sozialus
als Online-Magazin.

www.sozialus.de



Deutsches
Rotes
Kreuz



Berlin

Telefon 030 28402-0
bfsberlin@sozialbank.de

Brüssel

Telefon 0032 2280277-6
bfsbruessel@sozialbank.de

Dresden

Telefon 0351 89939-0
bfsdresden@sozialbank.de

Erfurt

Telefon 0361 55517-0
bfserfurt@sozialbank.de

Hamburg

Telefon 040 253326-6
bfs hamburg@sozialbank.de

Hannover

Telefon 0511 34023-0
bfs hannover@sozialbank.de

Karlsruhe

Telefon 0721 98134-0
bfskarlsruhe@sozialbank.de

Kassel

Telefon 0561 510916-0
bfskassel@sozialbank.de

Köln

Telefon 0221 97356-0
bfskoeln@sozialbank.de

Leipzig

Telefon 0341 98286-0
bfsleipzig@sozialbank.de

Magdeburg

Telefon 0391 59416-0
bfsmagdeburg@sozialbank.de

München

Telefon 089 982933-0
bfsmuenchen@sozialbank.de

Nürnberg

Telefon 0911 433300-611
bfsnuernberg@sozialbank.de

Rostock

Telefon 0381 1283739-860
bfsrostock@sozialbank.de

Stuttgart

Telefon 0711 62902-0
bfsstuttgart@sozialbank.de

Der „Sozialus“ ist eine zweimonatlich erscheinende kostenlose Informationschrift für Kund*innen und Stakeholder der Bank für Sozialwirtschaft AG. Nachdruck, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Zwei Belegexemplare werden erbeten an: BFS Köln, Redaktion „Sozialus“.